

Rundenwettkampfordnung Kreisschützenverband Lübeck (10)

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Schützenverbandes Lübeck.

I. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind ausnahmslos alle Schütz(en) innen, die Mitglied in einem Verein des Schützenverbandes Lübeck sind und dem NDSB angehören. Maßgeblich ist der gültige Wettkampfpass des NDSB.

II. Wettbewerbe

Es können die Disziplinen des DSB bzw. des NDSB geschossen werden.

III. Mannschaftsstärke

Bei allen Wettbewerben besteht die Mannschaft aus drei Schütz(en) innen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen geeignete Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen verwendet werden. Für die Scheiben / Scheibenstreifen ist jeder teilnehmende Verein selbst verantwortlich.

V. Klasseneinteilung

Für die LG-Auflage und KK-50-Meter-Auflage Damen- und Herrenklasse, alle anderen Wettbewerbe offene Klasse ab Schützenklasse.

VI. Rahmenbedingungen zur Durchführung

1. Für jede Disziplin sind 6 Wettkämpfe vorgesehen.
2. Die Wettbewerbe finden in den Austragungswochen an mehreren Orten statt. Die Festlegung erfolgt durch einen Plan den die Kreissportleitung erstellt. Die Ergebnisse aller Orte werden vom Kreis zusammengefasst und veröffentlicht.
3. Die Bindung der teilnahmeberechtigten Schützen im Rahmen der Rundenwettkämpfe an Verein und Disziplin gilt für die gesamte Saison und muss zum 1. Wettkampf festgelegt werden.
4. Es erfolgt eine Einzelwertung aller teilnehmenden Schütz(en) innen.
5. Es erfolgt eine Mannschaftswertung.
Die Namen der jeweiligen Mannschaftsschützen sind vor Beginn des Wettkampfes dem Durchführenden zu melden.
6. Es gilt das Meldeformular des Schützenverbandes Lübeck.
7. Ein Vor- und Nachschießen ist **nicht** erlaubt; außer laut SpO 0.9.4. (Funktionärstätigkeit bei KSchV, NDSB u. DSB sowie ärztliche Termine, Religiöse Veranstaltungen, Berufliche Unabkömmllichkeit)
8. Für das benötigte Personal ist der durchführende Verein verantwortlich.

Beschlossen auf dem Kreisschützentag am 9.3.2012

Kreisvorstand